

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 17.01.2025	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Lahr, Turmstraße 15, 77933 Lahr

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rust

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Rust	5569	Gebäude- und Freifläche	Strangenweg 12	810	1607

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe des Sachverständigen):

Grundstück in Rust mit einem unterkellerten freistehenden Zweifamilienhaus mit integrierter Doppelgarage, angebautem Holzschuppen und Carport.

Die bebaute Fläche des Grundstücks beträgt ca. 190 m².

Untergeschoss: 2 Eingänge vom EG — von der Garage und vom Flur. Heizraum, kellergeschweißter Tankraum, Flurbereich, Waschraum, Hobbyraum, weitere Kellerräume. Raumhöhe ca. 2,1 m.

Erdgeschoss: 4-Zimmer Wohnung: Eingangsbereich und Flur, Wohnzimmer mit Ausgang zur Terrasse, Terrasse, Küche mit Essbereich, Badezimmer, Gäste-WC, Fernseh-Raum, Esszimmer, Schlafzimmer. Raumhöhe ca. 2,4 m. Doppelgarage. Raumhöhe 3,3 m.

Wohnfläche ca. 111 m². Nutzfläche (Garage) ca. 19 m².

Dachgeschoss: 5-Zimmer Wohnung: Flur, Esszimmer, 2 Badezimmer, Gäste-WC, Küche, Wohnzimmer mit Ausgang zum Balkon, Balkon, Schlafzimmer, Büro, Garderobe. Raumhöhe von ca. 1,5 m (Kniestockhöhe) bis ca. 3,8 m. Wohnfläche ca. 143 m².

Gesamtwohnfläche des Zweifamilienhauses: ca. 254 m².

Zum Zeitpunkt der Besichtigung war das Objekt teilweise (im Dachgeschoss) bewohnt.

Verkehrswert:

525.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2441737000515, Az. 12 K 4/24 AG Lahr	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.